

Zu den Vorschlägen des „Zukunfts- rats“ zu Auftrag und Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland

Drei Kommentare aus wissenschaftlicher Sicht

Die Diskussion um Bedeutung und Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist keinesfalls neu. In den 1980er Jahren erreichte diese einen ersten Höhepunkt. In ihrer Folge wurde der Rundfunksektor auch in Deutschland für private Anbieter geöffnet. Ein wichtiger Treiber war schon hier die technische Entwicklung. Aktuell steuert diese Diskussion auf einen zweiten Höhepunkt zu. Auch hier spielt die Technik wieder eine wichtige Rolle, jetzt insbesondere in Form digitaler Ausspielkanäle und digitaler Plattformen. Befeuert wird diese Diskussion aber auch durch Fragen nach der Einnahmengenerierung und nach der Effizienz des Systems – immerhin liegt das Budget des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mittlerweile bei über 8 Milliarden Euro pro Jahr und der Rundfunkbeitrag bei über 18 Euro pro Monat.

Ein wichtiger Beitrag zur aktuellen Diskussion ist das von einer Expertengruppe (dem „Zukunftsrat“) im Januar 2024 vorgelegte Positionspapier für eine grundlegende Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems in Deutschland. Die Expertengruppe wurde von der Rundfunkkommission der Länder, dem für die Koordinierung der Rundfunkpolitik von Bund und Ländern eingesetzten Gremium, beauftragt. Die Leitung hatte Julia Jäckel inne, Ex-CEO von Gruner+Jahr. Das Papier ist rund 40 Seiten lang. Es umfasst eine Beschreibung der Ausgangslage und liefert eine Analyse der Stärken und Schwächen sowie die Chancen und Risiken des heutigen Systems. Sein Herzstück aber sind konkrete Vorschläge zur Reform dieses Systems. Diese Vorschläge beziehen sich sowohl auf den Auftrag der öffentlich-rechtlichen Anbieter als auch auf die Umsetzung in Strukturen.

Die Vorschläge des Zukunftsrats wurden bereits vielfach kommentiert und bewertet. Mit diesem „Standpunkt“ wollen wir eine zusätzliche Perspektive einbringen. Wir haben drei etablierte Wissenschaftler mit sehr unterschiedlichen disziplinären Hintergründen gebeten, die Vorschläge des „Zukunftsrats“ aus ihrer spezifischen fachwissenschaftlichen Sicht heraus zu kommentieren. Bewusst haben wir angeregt, dass nicht jeder alle Vorschläge kommentiert, sondern sich auf jene konzentriert, zu denen er mit seiner disziplinären Sicht am meisten beitragen kann. Mehr als ein Gesamturteil war uns wichtig, damit dadurch Stärken und Schwächen des Vorschlags deutlich sichtbar werden. Ebenfalls wichtig war uns, dass unsere Autoren unabhängig sind, d. h. dass sie in keiner Abhängigkeit zum „Objekt der Betrachtung“ stehen. Nachfolgend finden Sie die Statements der drei Kollegen.

Der Übersicht halber geben wir nachfolgend die auf den Seiten 6 und 7 dargestellten Empfehlungen des Zukunfts- rats wieder.



Verantwortlich für den Inhalt:

Julia Jäkel (Vorsitzende)

Prof. Dr. Peter M. Huber (stv. Vorsitzender)

Prof. Dr. Mark D. Cole

Maria Exner

Prof. Dr. Nadine Klass

Prof. Bettina Reitz

Prof. Dr. Annika Sehl

Roger de Weck

Redaktion: Frank Thomsen

Empfehlungen des Zukunftsrats

1. Der Zukunftsrat empfiehlt, den Angebotsauftrag der Öffentlich-Rechtlichen in zentralen Aspekten zu schärfen und fortzuentwickeln. Die Demokratie- und Gemeinwohlorientierung sollte deutlicher und nachdrücklicher formuliert sein – mit dem Ziel, die Öffentlich-Rechtlichen stärker auf ihren Beitrag zur demokratischen Selbstverständigung zu verpflichten und einen **common ground** zu schaffen.
2. Die Öffentlich-Rechtlichen müssen Angebote und Gelegenheiten bieten, die die Menschen zusammenbringen. Das sollte im Angebotsauftrag deutlicher verankert werden.
3. Die bisherige Ausrichtung des Angebotsauftrags auf deutsche Staatsangehörige ist nicht auf der Höhe der Zeit. Die Öffentlich-Rechtlichen sollten für alle da sein, die dauerhaft in Deutschland zuhause sind und als künftige Wählerinnen und Wähler in Betracht kommen.
4. Der Angebotsauftrag muss auch die Möglichkeiten der digitalen Partizipation der Gesellschaft und ihrer Akteure in den Blick nehmen. Non-lineare Formate eignen sich besonders, zur Selbstverständigung der Gesellschaft beizutragen.
5. Der Bericht enthält einige Anmerkungen zu den Angeboten. Diese stehen unter den Überschriften „Eigenständigkeit und Unterscheidbarkeit“, „Unabhängigkeit“ und „Ausgewogenheit“, weil dies aus Sicht des Zukunftsrats besonders wichtige Aspekte öffentlich-rechtlichen Angebots sind. Auch in diese Richtung lässt sich der Auftrag schärfen.
6. Für die zukünftige ARD-Anstalt, ZDF und Deutschlandradio schlägt der Zukunftsrat jeweils einen pluralistisch besetzten Medienrat als Hüter der Auftragserfüllung, einen überwiegend nach Fachexpertise besetzten Verwaltungsrat zur Stärkung von Strategiefähigkeit und Kontrolle und eine kollegiale Geschäftsführung vor. Die bisherigen Organe werden ersetzt.
7. Der Zukunftsrat empfiehlt die Errichtung einer ARD-Anstalt mit zentraler Leitung, die die Arbeitsgemeinschaft ersetzt. Diese ARD-Anstalt ist Dachorganisation der Landesrundfunkanstalten. Sie hat die alleinige Strategie-, Steuerungs-, Finanz- und Organisationskompetenz für die bundesweiten Angebote der ARD und für alle zentralen Aufgaben und Dienstleistungen. Die Landesrundfunkanstalten, von zentralem Abstimmungsaufwand befreit, können sich stärker auf ihre Aufgabe konzentrieren: die regionale Grundversorgung und regionale Perspektive. Das Modell folgt dem Gedanken der organisierten Regionalität: Zentrales zentral, Regionales regional.
8. Um die Digitalisierung rasch, erfolgreich und zu vernünftigen Kosten voranzutreiben, empfiehlt der Zukunftsrat ARD, ZDF und Deutschlandradio, eine Gesellschaft für die Entwicklung und den Betrieb einer gemeinsamen technologischen Plattform zu gründen. Diese Gesellschaft stellt das technische System für alle öffentlich-rechtlichen digitalen Plattformen bereit. In ihr entstehen keine Inhalte; die drei Partner bleiben inhaltlich autonom.
9. Die Öffentlich-Rechtlichen müssen die Veränderungsbereitschaft im Innern weiter fördern. Dafür empfiehlt der Zukunftsrat eine Reihe von Maßnahmen, um Managementkompetenz zu steigern, Fortbildung zu verbessern und mehr Externe zu gewinnen. Ein gutes Angebot braucht gute Köpfe. Ein von vornherein auf niedrige Gehälter abzielender „Gehaltspopulismus“ hilft nicht weiter. Nötig sind vielmehr funktionsadäquate Gehälter.
10. Der Zukunftsrat empfiehlt eine Umstellung des Finanzierungsverfahrens der Öffentlich-Rechtlichen. Dabei soll die Ex-ante-Bewertung durch die Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) durch eine am Maßstab der Auftragserfüllung ausgerichtete Ex-post-Bewertung von einer modifizierten KEF ersetzt werden. Entsprechende Bewertungskriterien sind staatsvertraglich festzulegen. Was die Höhe des Beitrags betrifft, geht der Zukunftsrat von einem Modell aus, das Auftragserfüllung und Indexierung kombiniert, wobei die vorgeschlagenen Reformen mittelfristig zu signifikanten Einsparungen führen werden. Inwieweit diese zur Absenkung des Rundfunkbeitrags oder zur besseren Auftragserfüllung verwendet werden, müssen die Länder entscheiden.